



# KURTAXE INFORMATIONEN FÜR DIE GÄSTE



Die Kurtaxe, gegründet von der Gemeinde Camerano mit Beschluss des Gemeinderates N.13 vom 27/04/2023, gilt ab dem 1. Juli 2023.

## ZWECK DER STEUER

Die Kurtaxe bestimmt ist zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Tourismus, zur Unterstützung von Beherbergungsbetrieben, Instandhaltung, Nutzung und Verwertung der lokalen Kultur- und Umweltgüter, sowie der einschlägigen öffentlichen und lokalen Dienste. Die Liste der mit der Kurtaxe finanzierten Maßnahmen wird integraler Bestandteil des Haushaltsvoranschlags und der Bilanz der Kameanischen Gemeinde sein.

## WER DIE STEUER BEZAHLT

Steuerpflichtiger ist jede natürliche Person, die nicht in der Gemeinde Camerano wohnt und in einem der Beherbergungsbetriebe des Gemeindegebiets wohnt. Die Kurtaxe ist an den Betreiber der Einrichtung zu entrichten, der für die Zahlung der eingezogenen Beträge sorgt.

## WIE VIEL SIE BEZAHLEN

Die Kurtaxe wird pro Person und für jede Übernachtung bis zu einem Maximum von 10 aufeinanderfolgenden Nächten in der gleichen Struktur gezahlt.

HOTELANLAGEN UND PARALBERGHIER HOTELS	GEBÜHR	EINRICHTUNGEN AUßERHALB DES HOTELS UND IM FREIEN	GEBÜHR
1 Stern Hotel	1,00	Gästezimmer	1,00
2 Stern Hotel	1,00	Bauernhöfe	1,00
3 Stern Hotel	1,50	Möbliert Wohnungen zur touristischen Nutzung	1,00
4 Stern Hotel	2,00	Immobilien für die kurzzeitige Nutzung	1,00
Touristische Residenz 1 Stern	1,00	Bed & Breakfast (familiengeführt)	1,00
Touristische Residenz 2 Stern	1,00	Landhaus	1,00
Touristische Residenz 3 Stern	1,50		
Touristische Residenz 4 Stern	2,00		

## WER VON DER KURTAXE BEFREIT IST

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr;
- Behinderte, die sich nicht selbst versorgen können, und ihre Begleitpersonen;
- Kranken, die ärztliche Untersuchungen durchführen müssen, Tagespflege und Therapien in Gesundheitseinrichtungen, sowie Personen, die Patienten in öffentlichen und privaten Gesundheitseinrichtungen im Gebiet der Provinz Ancona betreuen, aufgrund einer Begleitperson pro Patient. Bei Patienten unter 18 Jahren sind beide Elternteile befreit;
- Personen, die nach behördlichen Maßnahmen in Beherbergungsbetrieben untergebracht sind, zur Bewältigung von sozialen Situationen sowie von Notsituationen infolge von Katastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen oder zu Zwecken der Gesundheitsversorgung;
- Freiwillige, die bei Katastrophen helfen;
- Busfahrer und Reiseleiter, die Hilfstätigkeiten und von Reisebüros organisierte Gruppen durchführen. Die Befreiung gilt für jeden Busfahrer und für einen Reiseleiter pro 25 Teilnehmer;
- Personal der Staatspolizei und der anderen Streitkräfte, das Aufgaben im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wahrnimmt, im Sinne des einheitlichen Textes über die öffentliche Sicherheit R.D. 18 Juni 1931, Nr. 773 und der nachfolgenden Durchführungsverordnung gemäß R.D. 6. Mai 1940, N. 635;
- Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Camerano.

Benvenuti a  
**Camerano**

